

Weihnachtsbeihilfe für Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen

Die soziale Lage der EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II hat sich entgegen der wirtschaftlichen Entwicklung weiter verschlechtert. Die geringfügige Regelsatzerhöhung deckt nicht einmal die aktuelle Teuerungsrate.

Wie viele Bremer Eltern werden ihren Kindern erklären müssen, dass in diesem Jahr der Gang über den Weihnachtsmarkt erneut ausfällt und keine Geschenke gekauft werden können?

In der Sozialhilfe gab es bis Ende 2004 die Möglichkeit, einmalige Beihilfen zu beantragen. So zum Beispiel für die Anschaffung von Möbeln, technischen Geräten, zur Einschulung oder für besondere Feierlichkeiten. Darüber hinaus erhielten die berechtigten Personen in Bremen einmal im Jahr mit ihren monatlichen Leistungen für Dezember eine Weihnachtsbeihilfe.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, allen Personen, die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten, eine Weihnachtsbeihilfe zu gewähren.
2. Die Weihnachtsbeihilfe soll für jede berechnete Person 50,- Euro betragen. Eine Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Kindern soll nicht vorgenommen werden.

Inga Nitz, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/weihnachtsbeihilfe-fuer-arbeitslosengeld-ii-empfaengerinnen-1/>